

U N T E R S U C H U N G E N

Neuerschlossene einzigartige Urkunden syrischer Kirchengeschichte

Von Arthur Vööbus

Es ist kein reiner Glücksfall, der mich auf die Urkunde, die hier vorgestellt werden soll, geführt hat. Diese Begegnung ist vielmehr ein Ergebnis langen und mühevollen Suchens und Forschens.

Unter den Quellenschriften, die für die Geschichtsschreibung des Christentums unter den Syrern so wichtig, aber auch so farbenreich und ungleich in ihrem geschichtlichen Wert sind, hat ein Zweig immer mehr meine besondere Aufmerksamkeit erregt, nämlich das Material legislativen Charakters: Urkunden verfaßt von Patriarchen, Metropolitern, Bischöfen, Klostervorstehern und Schulleitern. Allein die Tatsache, daß sie ihre Niederschrift solchen Personen verdanken, ist schon genügend, diese Urkunden als Zeugen ersten Ranges zu betrachten. Sie tragen nach ihrer Entstehung und Herkunft durchweg amtlichen Charakter. Darüber hinaus weisen sie noch andere Vorzüge auf: man kann sie identifizieren, und sie sind auch datierbar. Eine weitere, sehr wichtige Tatsache ist, daß diese Urkunden ein Sondergepräge an sich tragen. Sie sind aus den konkreten Situationen herausgewachsen und legen daher Zeugnis von ihrer Gegenwartsnähe ab. Dieses ist besonders wichtig für einen Historiker, der in seiner Forschung auf Objektivität bedacht ist. Mithin hat ein Historiker in solchen Quellenschriften höchst wichtige und vertrauenswürdige Führer, die ihn durch die Wüste der Überlieferungen und an den Abwegen der Literatur, das heißt der Quellenschriften anonymer Herkunft, der Geschichten und Erzählungen vorbei führen, die uns mit dem Strom hagiographischer Überlieferungen erreichen, deren Entstehung und Weiterentwicklung sich aber jeder Kontrolle entzieht.

Wie gesagt, wurde meine Aufmerksamkeit besonders auf diese Gattung gelenkt. Einige Entdeckungen beseelten die begonnene Arbeit und brachten meinen Entschluß zur Reife, diese Gattung einer gründlichen Forschung zu unterziehen, um ihren Umfang festzustellen. So bin ich seit 30 Jahren diesen Texten nachgegangen, habe weite Reisen unternommen, auch entlegene Ortschaften aufgesucht, um diese Urkunden aufzuspüren. Als Ergebnis dieser Bemühungen konnte ich neue Quellen für die geschichtliche Forschung vorlegen. So enthält ein Band eine Sammlung von Texten zur Geschichte des Mönchtums.¹ Auch zu Urkunden, die schon bekannt waren, habe ich neues

¹ Syriac and Arabic documents regarding legislation relative to Syrian asceticism, translated and furnished with literary historical data (Stockholm 1960).

Material zusammengetragen, um die Erforschung ihrer Überlieferung auf eine ausgedehntere und breitere handschriftliche Grundlage zu stellen. Ein Ergänzungsband² wird dieser Sammlung noch andere völlig unbekannte Texte hinzufügen. Ein anderer Band bringt die Texte der Gesetzgebung für die Schule von Nisibis³ und ein weiterer Band den Text der sogenannten pseudo-nizänischen Kanones.⁴ Nun bin ich auch so weit, daß die einst gehegten Pläne endlich der Verwirklichung nahe sind, denn ich behandle andere Funde in einem umfangreichen Werke, das die gesamte handschriftliche Überlieferung der legislativen Quellen umfaßt. Ich nenne nur Früchte, die schon erschienen oder im Druck sind, nicht zu reden von anderen Editionen, die in Vorbereitung sind.⁵

Diese Bemerkungen geben eine Vorstellung von den Wegen und Pfaden, auf denen wandernd ich zu einer Urkunde gelangte, der eine besondere und einzigartige Stellung zukommt. Dieses Kleinod verbarg sich in einem der letzten Winkel, den die systematisch durchgeführte, ausgedehnte Untersuchung erreichte. Es ist die Hs. 8/11 der Sammlung der syrischen und arabischen Handschriften des Patriarchats der Syrischen Orthodoxen Kirche in Damaskus. An dieser Stelle denke ich mit tiefer Dankbarkeit an seine Heiligkeit, Patriarch Ignatius Jakob III., der mir gütigst die Erlaubnis gab, diese Sammlung zu benutzen. Die Handschrift enthält eine Sammlung von Synodalakten und Beschlüssen in der Überlieferung der Westsyrer.⁶ Wie sie selber angibt, wurde sie im Jahre 1515 der Griechen, d. h. im Jahre 1204 geschrieben. Allerdings ist nicht die ganze Handschrift so alt, denn sie hat Schaden erlitten und ist restauriert worden. Das letzte Stück davon ist von einer späteren Hand.

Mit diesen Bemerkungen sei die Einleitung beendet. Geben wir nun den Urkunden selbst das Wort!

Die erste Urkunde trägt die Überschrift: ‚Die Kanones des hl. und göttlichen Klosters von hl. Mār Mattai‘. Sie enthält eine Reihe von Kanones, eingeleitet von einer Präambel, die die vorangegangenen Ereignisse kurz skizziert und so die Beschlüsse in den Rahmen der geschichtlich wichtigen Ereignisse einfügt.

Obwohl die Überlieferung den Hintergrund kurz beleuchtet, hat sie doch sehr wenig über die näheren Umstände zu sagen. Iṣō'denah von Baṣrā hat die Nachricht über die Synode von Mār Mattai aufbewahrt.⁷ Eliā bar Šināiā's Mitteilung über die Synode allerdings führt ein chronologisch irrträgliches

² Supplement to the Syriac and Arabic documents (im Druck).

³ The statutes of the School of Nisibis, edited, translated and furnished with a commentary (Stockholm 1962).

⁴ Les canons de Pseudo-Nicée en syriaque (im Druck).

⁵ Die syrischen Kanonensammlungen und ihre handschriftliche Überlieferung: Ein Beitrag zur Quellenkunde der syrischen Kirchengeschichte, in: Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium. Band I: Westsyrische Quellen (im Druck).

⁶ Die Ausgabe des syrischen Textes mit der Übersetzung und einem historischen Kommentar ist im Druck und wird bald erscheinen.

⁷ In Eliā bar Šināiā, Opus chronologicum, ed. E. W. Brooks et I. B. Chabot, CSCO scr. syr. III, 7 (Paris 1909), 127.

Datum an.⁸ Auch die Chronik von Seert⁹ enthält einen Hinweis auf die Synode und ebenso erscheint sie bei Bar 'Ebräiä.¹⁰ Von den Beschlüssen der Synode aber ist keine Spur in diesen Quellen vorhanden. Auch in Bar 'Ebräiä's Kodifikationswerk der Rechtsbestimmungen ist davon keine Kunde erhalten.¹¹

In der Einleitung unserer Urkunde wird auf die wichtigsten Ereignisse der Vorgeschichte kurz Bezug genommen. Im Vordergrund steht der Mann, der die Bedeutung der Reorganisation der kirchlichen Lage Persiens erkannte, nämlich Kristophoros, der Metropolit vom Kloster Mār Mattai, von Ninive, Moşul und des Gebietes von Atūr. Weiter wird über eine Reise nach Antiochien berichtet, dann auch über das Resultat der Verhandlungen und die mitreisenden Kandidaten für die Bischofsweihe. Diese wollte Patriarch Athanasios nicht konsekrieren; weil er die Ordnung, nämlich diese, die wir seit Alters her innehielten, daß wir unter Einwirkung des Heiligen Geistes nur diejenigen weihen, die auf orientalischem Gebiet die kirchliche Verwaltung leiten, aufrecht erhielt.¹² Er gebot Kristophoros die Weihe vorzunehmen. Unter diesen drei Kandidaten aus den Mönchskreisen war auch Marūtā, der als Bischof von Tagrit geweiht, und zugleich zur Metropolitenwürde erhoben wurde.

Diese Vorgeschichte ist uns in gewissen Umrissen bekannt, vor allem weil wir ein Schreiben des Patriarchen selbst besitzen.¹³ Ertragsreicher ist der Befund betreffs der Einsetzung und Inthronisation des Großmetropolitanen von Tagrit durch Kristophoros.¹⁴ Besonders wertvoll ist aber das, was Kristophoros zum Zweck der Aufrechterhaltung der alten kirchenrechtlichen Privilegien des Klosters in den Kanones bekundet hat, die eingehend die Beziehungen zwischen dem Metropolitanatsitz von Tagrit und Mār Mattai regeln. Die Reihe beginnt mit einer Erklärung über das Jurisdiktionsgebiet des Metropolitanen des Klosters Mār Mattai.¹⁵ Darauf ist der Inhalt der 24 Kanones restlos abgestimmt. Die Subskriptionsliste unterrichtet uns genau über die an der historisch wichtigen Synode teilnehmenden Bischöfe.¹⁶

Über die Zeit der Synode gibt die Überschrift genaue Auskunft: „in dem Monat *Tešrī 'ahrāi* in dem zweiten Jahre des Ardašīrs, des barmherzigen Königs der Könige der Perser“,¹⁷ d. h. im November 630.

⁸ Ebd. 127.

⁹ *Histoire nestorienne*, ed. A. Scher, J. Péreir, P. Dib et R. Griveau, *Patrologia orientalis*, XIII (Paris 1919), 543.

¹⁰ *Chronicon ecclesiasticum*, ed. J. B. Abbeloos et T. Lamy (Paris et Lovanii 1877) III, 123.

¹¹ *Nomocanon*, ed. P. Bedjan (Paris 1898).

¹² Fol. 207b.

¹³ Mika'el, *Chronique*, ed. I. B. Chabot (Paris 1924) IV, 412.

¹⁴ „Und ich setzte ihn kanonisch auf den Thron; und als ich ihm ‚würdig‘ zurief und das Volk mir mit ‚schön und recht‘ erwiderte, setzte ich den heiligen Mār Marūtā mit Freude gemischt mit Tränen auf den Thron“ Fol. 208a.

¹⁵ Kan. I: der Metropolit des Klosters besitzt die Hoheitsrechte über das Kloster Mār Mattai, Ninive and Moşul.

¹⁶ Fol. 210a.

¹⁷ Fol. 207b.

Die besondere Bedeutung unserer Quellenschrift liegt darin, daß sie die Vorgänge der Reorganisation der jakobitischen Kirche im Sassanidenreich näher beleuchtet. Damit steht uns jetzt für ein historisch wichtiges Ereignis der Geschichte des westsyrischen Christentums tief im Gebiet der Ostsyrer eine Originalquelle zur Verfügung.

Das zweite Quellenstück¹⁸ enthält die Akten einer Synode unter dem Patriarchen Gīwargī (758–790).

Die betreffende Synode fällt in die letzte Periode der Regierung des genannten Kirchenhauptes, die in starkem Maße von politischen Schwierigkeiten und innerkirchlichen Wirren bestimmt war. Was uns bisher Aufschluß über die Synode gab, sind nur vereinzelte Bemerkungen, die gelegentlich auftauchen, die aber nicht immer zuverlässig sind.¹⁹ So erfahren wir z. B. die Zahl der teilnehmenden Bischöfe.²⁰ Auch taucht eine Kunde von 22 aufgestellten Synodalkanones auf, und zwar in Gestalt einer Textvariante als Ergänzung des Berichtes vom literarischen Schaffen Gīwargīs in Bar 'Ebrāiā's Kirchengeschichte.²¹ Auch das Synodalschreiben existierte einst in einer Sonderüberlieferung, ist aber jetzt vernichtet.²² Sehr selten begegnen wir jedoch einer Spur der Kanones. Ein einzelner Kanon erscheint in einer Handschrift,²³ und einen anderen erkennen wir jetzt in Bar 'Ebrāiā's Nomocanon, wo er nur unter dem Namen ‚Gīwargī‘ angeführt ist.²⁴

Der Titel der neuen Urkunde lautet: ‚Die Kanones des gesegneten Mār Gīwargī, des Patriarchen von Antiochien von Syrien, und der hl. Bischöfe von allen Gegenden mit ihm‘. Sie besteht aus einem Proömium, den in 22 Nummern eingeteilten Kanones und einem Epilog. Die Satzungen bekämpfen die nachlässige Kirchenzucht, erstreben eine Sanierung der herrschenden Zustände in der Hierarchie und dem niederen Klerus wie auch der Zuchtlosigkeit in den Gemeinden, besonders im Ehewesen, und regulieren die kirchlichen wie gesellschaftlichen Beziehungen der Christen zu den anderen religiösen Gemeinschaften.

Das historisch wertvolle Proömium unterrichtet uns genau über die Zeit der Zusammenkunft: ‚Im Jahre 1096 nach der genauen Berechnung der Griechen, am 22. Tage im Monat 'Iiār, an dem vornehmen und herrlichen Feste des Sonntags der Pfingsten‘,²⁵ d. h. am 22. Mai 785. Auch der Ort ist angegeben: ‚Sie versammelten sich in der hl. Kirche des Mār Gīwargī im Dorfe von Keparnabū unter der Administration von Serūg‘.

¹⁸ Fol. 121b–124a.

¹⁹ Chronicon anonymum ad A. D. 819 pertinens, ed. A. Barsaum, CSCO scr. syr. III, 14 (Parisiis 1920) 20 behauptet, daß diese Versammlung in Serūg stattfand. Diese Nachricht ist nicht richtig.

²⁰ A.a.O., 20.

²¹ Hs. Vat. syr. 166.

²² Hs. Seert 69. Siehe A. Scher, Catalogue des manuscrits syriaques et arabes conservés dans la bibliothèque épiscopale de Séert (Kurdistan) (Mossoul 1905) 53.

²³ Hs. Birm. Ming. syr. 1, Fol. 194b.

²⁴ Kan. XVII in Nomocanon II, 3.

²⁵ Fol. 121b.

Das dritte Quellenstück²⁶ heißt: ‚Die Kanones, die der hl. Qyriaqos, der Patriarch, aufstellte und die Synode der Heiligen und der Bischöfe mit ihm‘. Es handelt sich hier um den Patriarchen Qyriaqos, der von 793 bis 817 regierte.

Die Überlieferungsgeschichte dieser Kanonesreihe ist nicht ohne Unfälle verlaufen. Unsere älteste Quelle, eine anonyme Chronik, redet von 40 Kanones, aufgestellt auf der Synode von Bēt Batīn.²⁷ Ebenso Bar ‘Ebrāiā in seiner Kirchengeschichte.²⁸ Der Abschreiber einer Handschrift, die gleichfalls von 40 Kanones spricht, bedauert es, daß er diese in dem Exemplar, das ihm zur Verfügung stand, nicht mehr auffinden konnte.²⁹ Auch eine Handschrift, die ursprünglich das Synodalschreiben des Qyriaqos enthielt,³⁰ ist untergegangen. Sodann beruht manche Kunde von der Existenz der Sammlung auf Mißverständnissen.³¹ Umso willkommener ist deshalb die Entdeckung der Originalquelle.

Die Urkunde ist mit einem Proömium versehen,³² das eine lange Sammlung von 46 Kanones ankündigt. Diese Sammlung ist äußerst inhaltsreich: Satzungen für die Amtsträger erstreben Besserung der kirchlichen Disziplin sowie erhöhtes Ansehen der Amtswürde und regeln liturgische und kultische Angelegenheiten. Entscheidungen, die das Mönchtum betreffen, sind gegen Verfallserscheinungen gerichtet. Die Vorschriften für die Gemeinden sind meistens kultisch orientiert, andere sind zur Hebung der Sitte und des Anstandes erlassen und wieder andere befassen sich mit der Kirchengzucht. Besondere Entscheidungen sind durch die Notlage in Ruṣāfā bedingt, wo das Heiligtum in die Hände der Nestorianer gefallen war.

Über die Zeit der Zusammenkunft der Synode berichtet die Urkunde: ‚Sie wurde in dem Dorfe von Bēt Batīn, unter der Verwaltung von Ḥarrān, versammelt in dem Jahr 1106 nach den Griechen, in dem Monat *Tešrī ‘ahrāi*‘,³³ d. h. im November 794.

Jetzt erkennt man auch, wie eine andere Überlieferung zu beurteilen ist. Wir sind im Besitze einer Handschrift³⁴ aus dem 10. Jahrhundert, die einen Zyklus von 40 Kanones unter dem Titel anführt: ‚Die kirchlichen Kanones des Mār Qyriaqos des Patriarchen und der Bischöfe mit ihm‘. Dieser Titel zeigt den Zusammenhang zwischen diesem Zyklus und unserer Urkunde an. Der Text ist nicht das originale Dokument,³⁵ sondern eine Epitome. Die Verkürzung betrifft alle Teile der Urkunde. Das Proömium ist hier ausgelassen, und die Zahl der Kanones ist auf 40 reduziert. Ein deutliches Kennzeichen

²⁶ Fol. 124a–129a.

²⁷ Chronicon ad A. D. 813 pertines, *Chronica minora*, ed. E. W. Brooks, I. Guidi et I. B. Chabot, CSCO scr. syr. III, 4 (Paris 1907) 250.

²⁸ *Chronicon ecclesiasticum* I, 333.

²⁹ Ms. Par. syr. 62, Fol. 285a

³⁰ Hs. Seert 69, siehe Scher, *Catalogue des manuscrits syriaques*, 53.

³¹ R. Duval, *Littérature syriaque* (Paris 1899) 182.

³² Fol. 124a–125a.

³³ Fol. 124a.

³⁴ Hs. Br. Mus. Add. 14, 493, Fol. 160a–162a.

³⁵ So A. Baumstark, *Geschichte der syrischen Literatur* (Bonn 1922) S. 270; siehe auch I. B. Chabot, *Littérature syriaque* (Paris 1934), 92.

dafür ist, daß in dieser Kanonesreihe die Numerierung bis auf Kanon XXXII geht, jedoch aufhört, wo die Auslassung von Kanones beginnt. Offensichtlich trug der Kompilator bei der Ausschaltung von Kanones Bedenken, eine vom Original abweichende Numerierung einzuführen. Er hat auch versucht, den Text zu reduzieren, und kleinere Umstellungen, gelegentliche Verkürzungen, Ersetzungen durch bevorzugte Synonyme sowie auch einige Hinzufügungen legen Zeugnis von seiner Tätigkeit ab. Infolge einer Ausschaltung geht in einem Kanon sogar der Sinn verloren.³⁶ Ans Ende hat er einen Kanon gesetzt, der hier überhaupt nicht angebracht ist.³⁷

Was die Überlieferung über diese Synode zu berichten weiß, beruht auf unzuverlässigen Angaben. Man kannte nicht die ursprüngliche Sammlung der Kanones, sondern lediglich die Epitome. Mika'el hat augenscheinlich nicht die Sammlung selbst in die Hände bekommen, sondern eben nur die Epitome.³⁸ Auch Bar 'Ebräiā wußte nichts von der ursprünglichen Sammlung, sondern hat nur den Auszug gekannt.³⁹

Eins sei noch erwähnt. Über den Umfang der Nachrichten über die Zeit des Qyriaqos kann man ja nicht klagen. Mehr oder weniger ausführliche Berichte über die Schwierigkeiten und Streitigkeiten, in die er gleich nach der Übernahme seines Amtes verwickelt wurde und die in fast unablässige Wirren ausarteten, stehen uns zur Verfügung. Jedenfalls hat das Gewicht solcher Berichte jedes andere Interesse verdrängt. So eröffnet unsere Urkunde zum ersten Male ganz neue Perspektiven und beleuchtet die unternommenen Bemühungen um die Sanierung des kirchlichen Lebens.

Das vierte Stück⁴⁰ trägt den Titel: ‚Die Kanones, aufgestellt durch denselben hl. Qyriaqos, den Patriarchen, und die Bischöfe‘. Hier haben wir es mit demselben Patriarchen Qyriaqos zu tun. Diesmal haben wir eine Urkunde vor uns, die in die letzte Zeit seiner Amtsperiode fällt, denn betreffs der Zeit und des Ortes bezeugt sie selber: ‚Die Bischöfe, die mit ihm (d. h. Qyriaqos) versammelt wurden in der Stadt Ḥarrān, im Jahre 1124,‘⁴¹ d. h. im Jahre 812/13.

Mit welcher einer einzigartigen Urkunde wir es hier zu tun haben, zeigen schon diese Angaben. Keine der uns bisher bekannten Quellen hat eine Kunde von dieser Synode bewahrt. Unsere älteste Quelle bricht gerade vor dem Jahre der Synode ab.⁴² Mika'els Nachrichten über diesen Zeitabschnitt sind sehr dünn,⁴³ und die große anonyme Chronik weist dieselbe Armut auf.⁴⁴

³⁶ Kan. XXIV. Erst die Originalquelle sagt, daß dieser das Fasten behandelt.

³⁷ Der Schlußkanon ist aus der anderen Kanonesreihe genommen, wo dieser als Kan. XIV figuriert.

³⁸ Chronique, IV, 484.

³⁹ Chronicon ecclesiasticum I, 333.

⁴⁰ Fol. 129a–132b.

⁴¹ Fol. 129a.

⁴² Chronicon ad annum 813 pertinens, 260.

⁴³ Mika'el, Chronique, IV, 493 ff.

⁴⁴ Anonymi auctoris chronicon ad annum Chr. 1234 pertinens, ed. I. B. Chabot, CSCO scr. syr. III, 15 (Parisiis 1917) II, 9 f.

Unser Dokument umfaßt eine Sammlung von 26 Kanones. Sie hat weder ein Proömium noch ein Nachwort. Inhaltlich behandelt sie fast ausschließlich die Angelegenheiten des Klerus. Besonders werden die Regelung der Qualifikationen für die Ordination der Subdiakone, Diakone und Presbyter, die Normierung der Verwaltungsfragen im Amt und Strafordnungen für Streitigkeiten unter dem Klerus eingehend behandelt. Dazu kommen noch einige Satzungen auf dem Gebiet des Kultus. Nur gelegentlich und ganz nebenbei wird eine Entscheidung getroffen, die auf die Angelegenheiten der Laien Bezug nimmt; es gibt jedoch keinen einzigen selbständigen Kanon, der sich mit Laien befaßt. Die abschließenden Entscheidungen betreffen die Lebensweise der Nonnen.

Reich und wertvoll ist das Material, das hier der Forschung gewonnen ist. Was davon in Bar 'Ebräiā's Kodifikationswerk erhalten geblieben ist, ist herzlich wenig und betrifft lediglich einige Bestimmungen über die Subdiakone, Archidiakone und Nonnen, und zwar in stark verkürzter Form.⁴⁵

Wir haben allen Grund für die Kenntnis, die uns das Dokument vermittelt, besonders dankbar zu sein. Wie schon angedeutet, war die Regierungszeit Qyriaqos' äußerst dunkel und düster. Es waren wirklich alle feindlichen Kräfte in Bewegung gesetzt. Persönliche Feindschaft, Streitigkeiten über dogmatische Fragen, Wortgefechte über die liturgische Brechungsformel – alle diese unliebsamen Erscheinungen zersetzten die Kirche in einem solchen Ausmaß, daß es zu inneren Spaltungen kam.⁴⁶ Zu diesen verheerenden Heimtuchungen gesellte sich noch der Streit um die kirchenpolitischen Fragen, der im Bezirk des Maphrians im Osten aufflammte. Die Tragweite all dieser Drangsale liegt auf der Hand. Daß die kirchliche Ordnung unter diesem Wirrwarr von Zank, Hader, Fehden, Streitigkeiten und offenen Kämpfen schwer leiden mußte, bedarf keiner Erwähnung. Es ist darum auch verständlich, daß die Entstehung der rivalisierenden Parteien und ihre Werbetätigkeit nur auf Kosten der inneren Disziplin und Kirchengleichheit geschehen konnte.⁴⁷ Daß auch die dem Patriarchen treugebliebenen Kleriker und Laien derselben Gefahr ausgesetzt waren, bleibt in den uns erhaltenen Berichten unerwähnt, darf aber wohl auch ohne ausdrückliche Aussage angenommen werden.

Durch die zeitgeschichtliche Situation bedingt, gehen die Kanones auf solche praktische Verhältnisse ein. Mit Genugtuung erfährt man hier von Bemühungen, die innere Zersetzung zu bekämpfen, die kirchliche Ordnung zu festigen und das Niveau des Klerus zu heben. Was in dieser Urkunde zu Tage kommt, ist etwas, was die uns zur Verfügung stehenden Berichte über die Amtszeit des Qyriaqos trotz ihrer Ausführlichkeit und Breite nicht erzählen – sie stehen zu sehr unter dem Eindruck der vielen, allzuvielen Streitigkeiten.

⁴⁵ Nomocanon, VII, 8; VII, 6 und VII, 10.

⁴⁶ Mīka'el, Chronique, IV, 487 ff.; vgl. Chronicon ad annum 813 pertinens, 252 ff.

⁴⁷ Über das Gefolge des Gegenpatriarchen ist das natürlich ausdrücklich ausgesagt, daß es im Interesse des Kampfes die Kirchengleichheit bei den Laien sowie die Forderungen bei dem Klerus aufgab, Chronique, IV, 495.

Das fünfte Stück⁴⁸ trägt die Überschrift: ‚Die Kanones des hl. Dionysios, des Patriarchen von Antiochien von Syrien, und der Synode, die mit ihm versammelt wurde‘. Aus dem Dokument geht hervor, daß dieser Dionysios der Patriarch Dionysios Tell-Mahrē (818–845) ist. Über die Wahlsynode, die im Juni 818 in Qalliniqos zusammen trat, berichtet ein uns erhaltenes Aktenstück.⁴⁹ Seine Kandidatur war eine glückliche Fügung angesichts des unheilswangeren Erbes, das sein Vorgänger der Kirche hinterlassen hatte. Es war eine Riesenaufgabe, die ihm aufgebürdet wurde.

Unsere Urkunde besteht aus einem Proömium, das einige Angaben enthält, die für die historische Forschung willkommen sind. Der rote Faden, der sich durch alle diese Ausführungen zieht, ist die Klage über die kirchlichen Zustände, die einer Regelung nach kirchlichen Normen fast völlig entglitten waren: ‚In dieser Zeit ohne Ordnung und – so wie wir es beurteilen – doch enger verwirrt als zu allen (anderen) Zeiten, ist die Auflehnung gewachsen, nicht aber der Gehorsam‘.⁵⁰

Die Sammlung der synodalen Beschlüsse enthält 12 Kanones. In diesen Entscheidungen ist ein besonderes Augenmerk auf den Episkopat gerichtet, und zwar erstreben die entsprechenden Satzungen sein ordnungsgemäßes Funktionieren. Die Vorschriften für den Klerus nehmen den Kampf mit der Unbotmäßigkeit und dem niedrigen Lebensstand auf. Hinzu kommen noch einige Bestimmungen über die Wahrung des Besitzzustandes und des Verfügungsrechts der Kirche. Die Satzungen für die Gemeinden befassen sich hauptsächlich mit den außerchristlichen Einflüssen und dem Ehwesen. In der letzten Entscheidung kommt auch das Mönchtum zur Sprache.

Über die Zeit der Entstehung und den Ort ihrer Herkunft sagt die Urkunde folgendes: ‚Die Synode, die mit ihm (d. h. dem Dionysios) in der Stadt von Qalliniqos versammelt wurde im Jahre 1129 nach den Griechen, im Monat *Tešrī qedīm*‘,⁵¹ d. h. im Oktober 818. Dies erhebt die kritische Frage, ob eine neue Synode so schnell nach der Wahlsynode zusammengerufen wurde, oder ob dieses Datum einen Versuch darstellt, eine nicht näher bekannte synodale Zusammenkunft chronologisch zu fixieren.⁵²

Zuletzt noch ein Wort über die Bedeutung dieser Urkunde. Die einzige Handschrift, die einst diese Kanones überliefert hatte,⁵³ ist verschollen. Nur Bar ‘Ebrāiā bringt zwei Kanones von einem ‚Patriarchen Dionysios‘, die er wohl einer indirekten Quelle verdankt, und beide sind fast zur Unkenntlichkeit verkürzt worden.⁵⁴ Auch enthalten die erhaltenen Quellen keinerlei Nachricht über die in unserer Urkunde berichteten Angelegenheiten. Hinweise auf verschiedene Synoden tauchen ja in den Berichten über Dionysios

⁴⁸ Fol. 132b–136b.

⁴⁹ Mika’el, *Chronique*, IV, 502, 504.

⁵⁰ Fol. 113a.

⁵¹ Fol. 132b.

⁵² A. Vööbus, *Neues Licht zu den kirchlichen Reformbestrebungen des Patriarchen Dionysios von Tell-Mahrē* in: *Oriens Christianus* 48, 1964, 286 ff.

⁵³ Hs. Seert 69; siehe Scher, *Catalogue des manuscrits syriaques*, 53.

⁵⁴ Kan. V and XII in *Nomocanon* II, 3, VII, 10.

auf, aber immer stehen sie im Zusammenhang mit der Darstellung des Verlaufes der Streitigkeiten. Seine eigene Darstellung, soweit diese uns erhalten ist,⁵⁵ muß man als zu einseitig bezeichnen. In seine Bemühungen um den Aufbau des innerkirchlichen Lebens gewinnt man jetzt zum ersten Male Einblick. Mithin liefert unsere Urkunde für die Aufhellung der Regierungszeit eines so wichtigen Patriarchen, abgesehen vom sachlichen Gesichtspunkt der Bemühungen um die Hebung der Amtswürde der Hierarchie, der Disziplin des Klerus und des Niveaus des kirchlichen Lebens, einen sehr wertvollen Beitrag.

Das sechste Dokument⁵⁶ ist betitelt: ‚Die Kanones, die durch den gesegneten Mār Jōhannān, den Patriarchen von Antiochien von Syrien, und durch die hl. Synode (versammelt) für seine Wahl, aufgestellt wurden‘. Der betreffende Patriarch ist kein anderer als Jōhannān III. (846–873). Über dieses Kirchenhaupt sind die Nachrichten sehr spärlich. Unsere Quellschriften wissen fast nichts über diese Epoche. Mika’el hat nichts zu berichten außer der trockenen Zahl der von ihm ordinierten Bischöfe.⁵⁷ Bar ‘Ebrāiā füllt diese Lücke mit dem Bericht über die Katastrophe in Amidā aus,⁵⁸ und eine anonyme Chronik tut dasselbe mit dem Bericht über Mōšē bar Kephā, dem Jōhannān zum Episkopat verholphen hat.⁵⁹ Das alles macht es verständlich, wie sehr wir eine Originalquelle wie diese begrüßen müssen.

Die Urkunde enthält eine Sammlung von 26 Kanones, die wohl alle Gebiete streifen, die sonst in diesem Korpus berührt werden. Den Vorrang nehmen die Satzungen zu den Angelegenheiten ein, auf die die Sammlung immer wieder Bezug nimmt: die lockere Disziplin und die Gravamina über die Zustände im Klerus, teilweise auch des Episkopats. Auch die Entscheidungen auf dem Gebiet der Liturgie und des Kultus beanspruchen einen beträchtlichen Teil der Sammlung. Die Satzungen für die Laien betreffen das Ehwesen, die Kirchenzucht, den Einfluß der heidnischen religiösen Gebräuche und die Beziehungen zu den Andersgläubigen. Auf das Mönchtum wird nur beiläufig und ganz kurz Bezug genommen.

Ein Proömium, das diese Urkunde einleitet, berichtet erfreulicherweise über die Zeit und den Ort dieses Ereignisses. Die Synode wurde abgehalten, in dem hl. Kloster von Mār Šilā im Jahre 1158 A. Gr. im Monat *Tešrī ‘ahrāi*,⁶⁰ d. h. im November 846. Es wird später noch hinzugefügt, daß dieses Kloster in der Gegend von Serüg gelegen war.⁶¹

Die annalistische Überlieferung weiß auch etwas über die Wahlsynode zu berichten. Das Datum ist hier sogar mit dem genauen Monatstag, 21. November angegeben.⁶² Das ist aber auch alles, was über dieses Ereignis erhal-

⁵⁵ Nämlich in den von Mika’el und dem Verfasser einer anonymen Chronik aus- geschriebenen Partien.

⁵⁶ Fol. 136b–142a.

⁵⁷ Chronique, IV, 547.

⁵⁸ Chronicon ecclesiasticum, I, 387.

⁵⁹ Anonymi auctoris chronicon ad annum 1234 pertinens, II, 275.

⁶⁰ Fol. 137a.

⁶¹ Fol. 137a.

⁶² Mika’el, Chronique, IV, 547.

ten geblieben ist. Die Sammlung der Kanones, die einst existierte,⁶³ ist verlorengegangen. Keine Spur von diesen Kanones über die Kirchenverwaltung, Amtsausführung, Disziplin und Kirchenzucht ist in anderen Quellen erhalten geblieben. Jetzt sehen wir auch, daß ein Zyklus von anderthalb Dutzend liturgischer Entscheidungen, in die auch einiges aus den Synodalkanones, und zwar in verkürzter Gestalt, übergegangen ist,⁶⁴ auf einen anderen Anlaß zurückzuführen ist.

Das siebente Quellenstück⁶⁵ enthält die Akten einer Synode unter dem Patriarchen Ignatios (878–883). Betreffs dieses Kirchenhauptes bereitet uns die Überlieferung eine Enttäuschung. Es ist ganz wenig, was uns von ihm berichtet wird. Noch weniger erfahren wir über seine Regierung, ausgenommen, daß er nur 4 Jahre und 10 Monate im Amt bleiben durfte und 26⁶⁶ oder nach anderen Quellen nur 16⁶⁷ Bischöfe eingesetzt hat – Zahlenzeichen, die paläographisch sehr leicht Mißverständnisse verursacht haben können. Dieses Wenige genügt kaum, uns einen Einblick in die kirchlichen Verhältnisse während seiner Regierungszeit zu gewähren.

Die entdeckte Urkunde ist eine Sammlung von Synodalkanones unter dem Namen: ‚Die Kanones, die durch den hl. Ignatios, Patriarchen von Antiochien von Syrien, aufgestellt wurden, und durch die ehrwürdigen Bischöfe mit ihm‘. Sie enthielt ursprünglich 12 Kanones, beginnt aber jetzt mit den Fragen der kirchlichen Disziplin beim Klerus, die zwei ersten sind verloren gegangen. Andere behandeln die Angelegenheiten im Gemeindeleben. Wohl am ausführlichsten sind die Satzungen im Zusammenhang mit dem Mönchtum. Keiner der Kanones ist so ausführlich und eingehend bearbeitet worden wie diese. Diese Satzungen haben den Zweck, verschiedene Richtungen im Mönchtum unter die Disziplin zu beugen. Alle diese Kanones sind unbekannt außer zweien, die in verkürzter Gestalt bei Bar ‘Ebräiä auftauchen.⁶⁸

Die Urkunde unterrichtet uns auch über die Umstände der Entstehung dieser Sammlung. Das Proömium enthält die folgende historisch wichtige Notiz: ‚Die Kanones . . ., die für seine Wahl und Konsekration verfertigt wurden in dem hl. Kloster von Mār Zakkai bei Qalliniqos, im Jahre 1189 nach den Griechen, im Monat Ḥezirān, am Donnerstag am 5. Tage des Monats,⁶⁹ d. h. am 5. Juni 878.‘

Das achte Stück⁷⁰ besteht aus einem Dokument, das unter der folgenden Überschrift dargeboten wird: ‚Die Kanones, die durch die hl. Synode, die versammelt wurde in Bēt Mār Šilā (auf dem Gebiet) von Serūg, und die den hl.

⁶³ Hs. Seert 69, siehe Scher, *Catalogue des manuscrits syriaques*, 54.

⁶⁴ Kan. X, XXI, XXII und XXVI, vgl. *Nomocanon* IV, 1; II, 2; VI, 2 und III, 1.

⁶⁵ Fol. 145a–150a.

⁶⁶ Eliiā bar Šināiā, *Opus chronologicum* I, 186; ebenso Mika’el und Bar ‘Ebrāiā.

⁶⁷ *Anonymi auctoris chronicon ad annum 1234 pertinens* II, 276.

⁶⁸ Kan. IX, vgl. *Nomocanon* VI, 2. Der andere, a.a.O. VII, 6 ist augenscheinlich einer von den beiden verlorengegangenen Kanones am Anfang der Sammlung. Zwei Folioblätter sind ausgefallen.

⁶⁹ Fol. 145a.

⁷⁰ Fol. 150a–152b.

Mār Dionysios zum Patriarchen von Antiochien, der Stadt Gottes, weihte, aufgestellt wurden⁶.

Es ist so gut wie nichts über die Regierungsperiode dieses Patriarchen Dionysios (896–909) bekannt. Was die annalistische Überlieferung uns erhalten hat, ist so wenig, daß es nicht ausreicht, Einblicke in diese Periode zu gewinnen.

Die Einleitung in Form eines ‚Briefes, der von den Kanones (herstammt)‘, ist ein Aktenstück der synodalen Verhandlungen, das den Zweck der Zusammenkunft in folgenden Worten zusammenfaßt, ‚deshalb kamen sie – jeder Einzelne von uns aus seinem Lande, mit einem einzigen Gedanken und einer Seele – zu der Einsetzung des gemeinsamen Vaters für das Haupt seiner heiligen Kirche; und so wurden wir, 35 Bischöfe, in dem hl. Kloster von Mār Šilā im Gebiete von Serūg versammelt, und durch unsere Vermittlung wählte Gott unseren Vater, den gesegneten und heiligen in allen, Mār Dionysios zum Patriarchen für den apostolischen Sitz von Antiochien, der Stadt Gottes‘.⁷¹ Weiter berichtet dieses Aktenstück, daß nach Erledigung aller Formalitäten der neugewählte Patriarch die Leitung der Synode übernahm, um die Kanones aufzustellen.⁷²

Der Zyklus von 25 Kanones ist in der Hauptsache den Angelegenheiten der kirchlichen Disziplin in der Hierarchie und dem Klerus gewidmet. Es handelt sich um Maßnahmen, die bedauerliche kirchliche Zustände, sogar in den höheren Stellen der Kirchenleitung, zum Anlaß haben. Auch das Mönchtum ist mit einbezogen. Die Handlungsfreiheit der Mönche im kirchlichen wie im öffentlichen Leben in den Gemeinschaften wird eingeschränkt, und Mißbräuche werden verurteilt. Die Satzungen für die Laien könnten unter der Rubrik ‚Gravamina über die Disziplin‘ zusammengefaßt werden, obwohl auch Entscheidungen zur kirchlichen Sitte und zu den kultischen Pflichten hinzukommen. Alles, was hier auftaucht, ist vollkommen unbekannt. Kein einziger Kanon erscheint in Bar ‘Ebrāiā’s Nomocanon.

Über die Zeit der Versammlung weiß die Überschrift mitzuteilen: ‚In dem Jahre 1207 (A. Gr.), im Monat *Nisān*, am . . .⁷³ Tage‘,⁷⁴ d. h. im April 896. Leider enthält das den Kanones hinzugefügte Aktenstück kein Datum.

Das letzte Stück in unserer Handschrift wird mit den folgenden Worten eingeführt: ‚Der berühmte Mār Jōhannān von Mardē verordnete diese Kanones gleichzeitig mit der Zusammenkunft der heiligen Bischöfe auf der Synode‘.⁷⁵ Wir haben hier also einen Anhang zu dem Corpus der Akten der allgemeinen Synoden. In diesem Falle haben wir es jedoch mit einem bedeutsamen Prälaten zu tun. Alles, was die Quellen uns überliefert haben, bezeugt die Tatsache, daß mit der Wirksamkeit dieses Mannes ein neuer Wind in der Eparchie von Mardē wehte, der eine aufrüttelnde Wirkung auf das

⁷¹ Fol. 150a.

⁷² Fol. 150b.

⁷³ Der Text in der Handschrift endet mit den Worten „am Tage“ und läßt den Rest der Zeile leer.

⁷⁴ Fol. 150a.

⁷⁵ Fol. 227b–237b.

kirchliche Leben ausübte. Und das setzte ein Restaurationswerk auf kirchlicher Ebene in Gang, das man als eine Sonderepoche in der Geschichte der Eparchie von Mardē ansprechen muß.⁷⁶ Es ist besonders erfreulich, daß sich uns damit eine neue Quelle gerade über diese Periode der Restauration erschließt.

Die umfangreiche Urkunde umfaßte einst 40 Kanones. Leider ist uns nicht alles überliefert. Durch das Ausfallen eines Folioblattes ist eine Lücke entstanden, so daß einige Kanones verlorengegangen sind.⁷⁷ Diese ausgedehnte Reihe mit oft sehr ausführlichen Bestimmungen umschließt weite Gebiete der kirchlichen Gerichtsbarkeit. Sehr nachdrücklich werden die Angelegenheiten des Klerus behandelt: Auswahlmodus und Prüfung der Kandidaten für die Hierarchie und den niederen Klerus, Wahl, Lebens- und Amtsführung der Geistlichen. Besonders erwähnenswert sind die Bestrebungen, Liebestätigkeit und Frömmigkeit neu zu beleben. Die Bestimmungen für die Gemeinden erstrecken sich auf das Ehwesen, heidnische Einflüsse, auf Sitten und Gebräuche und die religiösen und kirchlichen Pflichten, soweit sie das christliche Leben betreffen – all das sind Bestimmungen, von denen keine einzige Spur in anderen rechtsgeschichtlichen Quellen auffindbar ist.

Eingangs wird erwähnt, daß diese Synode im Kloster von Ḥananiā abgehalten wurde. Dieses Kloster ist nach seinem berühmten Erneuerer⁷⁸ benannt, wurde später von Jōhannān restauriert und diente ihm als Residenz. Unsere Urkunde sagt jedoch nichts über das Datum der Zusammenkunft dieser Synode. Bar 'Ebrāiā läßt im Zusammenhang mit einer anderen Gelegenheit die Bemerkung fallen, daß Mār Jōhannān eine Synode 1464 A. Gr., d. h. 1152/53 abhielt.⁷⁹ Das könnte als Hinweis auf unsere Synode gelten, läßt sich aber nicht mit Bestimmtheit behaupten. Jedenfalls muß diese Synode in der zweiten Hälfte seines Episkopates stattgefunden haben, denn im Greisenalter erwähnt sie Jōhannān in den abschließenden Bestimmungen.⁸⁰

Aus den uns zur Verfügung stehenden Quellen ergibt sich mit aller Eindeutigkeit, von welcher großer Bedeutung eigentlich Jōhannān's Unternehmung war. All unsere Berichte über die Errichtung und Restaurierung von Kirchen und Klöstern aus Schutt und Asche und über die Förderung des kirchlichen Lebens erwähnen jedoch mit keiner Silbe seine Bemühungen, das geistliche Leben in den neuerrichteten und wiederhergestellten Kirchen, Kapellen und Klöstern neu zu erwecken und es zu nähren und zu pflegen; das alles tritt in dieser Urkunde klar und unmißverständlich zutage. Und damit fällt uner-

⁷⁶ A. Vööbus, Neues Licht über das Restaurationswerk des Jōhannān von Mardē, *Oriens Christianus*, 47, 1963, 129 ff.

⁷⁷ Kan. XIV–XVII.

⁷⁸ Nach Hs. Patr. Dam 8/11, Fol. 217b wurde er im Jahre 793 durch den Patriarchen Qyriaqos zum Bischof von Mardē und Kephartūtā erhoben. Über die Restauration des Klosters siehe Hs. Šarf. Patr. 38, Fol. 180a–181a; Hs. Šarf. Patr. 252, Fol. 18b–19b.

⁷⁹ *Chronicon ecclesiasticum*, III, 339.

⁸⁰ Hs. Patr. Dam 8/11, Fol. 214b–217b; vgl. *Bibliotheca orientalis*, ed. J. S. Assemani (Roma 1721), II, 225 ff.

wartet helles Licht auf dieses Restaurationswerk, so daß wir seine Tragweite voll erfassen können.⁸¹

Abschließend sei es uns gestattet, auf den wissenschaftlichen Wert dieser Urkunden hinzuweisen. Man werfe nur einen kurzen Blick auf ähnliche Bemühungen um die ostsyrische Tradition:

Es war ein Ereignis von großer Tragweite für die Erforschung der syrischen Kirchengeschichte, als im Jahre 1900 Prof. O. Braun eine syrische Handschrift in der vatikanischen Sammlung⁸² durch seine Übersetzung⁸³ zugänglich machte und dann zwei Jahre später die Herausgabe des Originaltextes folgte, die wir Prof. J. B. Chabot⁸⁴ verdanken, der die Handschrift auch ins Französische übertrug. Damit war der wissenschaftlichen Forschung eine ungemein wichtige Quelle erschlossen: ein Corpus der Synodalakten mit den Beschlüssen, das mit den unter dem Katholikos Išḥāq i. J. 410 veröffentlichten beginnt und mit den unter dem Katholikos Ḥenānīšō' II im Jahre 775 erlassenen endet. Bisher war kein solches Gegenstück für die westsyrische Überlieferung bekannt. Auch in den literarischen Quellen hat die Existenz einer solchen Sammlung keinen Niederschlag gefunden. Hieraus kann man ersehen, wie unermesslich der Wert dieser Urkundensammlung ist. Sie bildet im Hinblick auf die sonstigen Quellschriften ein beispielloses Unicum.

⁸¹ Vööbus, Neues Licht über das Restaurationswerk des Jōhannān, 134 ff.

⁸² Hs. Vat. Borg. syr. 82.

⁸³ Das Buch der Synhados (Stuttgart-Wien 1900).

⁸⁴ Synodicon orientale ou recueil des synodes nestoriens, ed. I. B. Chabot (Paris 1902).